LANDESHAUPTSTADT	
	٦.



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 8 -V- 6 6 - 0 2 2 5

		(Jahr-V-Amt-Nr.)		
Betr	eff:	Dezernat(e)	Dezernat(e) V/66	
Mede	Berggarten / Oberbergstraße; Erweite enbach	erung der Tempo-30-Zone	in Wiesbaden -	
Anlag	ge/n siehe Seite 3			
Ве	ericht zum Beschluss Nr. vom			
Stellu	ıngnahmen			
Personal- und Organisationsamt		nicht erforderlich .	erforderlich	\circ
Kämmerei		reine Personalvorlage	○ → s. unten	•
Rechtsamt		nicht erforderlich .	erforderlich	\circ
Umweltamt: Umweltprüfung		nicht erforderlich .	erforderlich	0
Frau	uenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich .	erforderlich	0
	- der HGO	nicht erforderlich •	erforderlich	0
	ßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich .	erforderlich	0
	ekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich .	erforderlich	0
Son	stige:	nicht erforderlich	erforderlich	0
Bera	itungsfolge		DL-Nr.	6 ausgefüll
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0
	Kommission	nicht erforderlich .	erforderlich	0
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich	0
	Magistrat	Tagesordnung A .	Tagesordnung B	0
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistr	atsmitglieder	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich C	erforderlich	•
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich	nicht öffentlich	\circ
Best	ätigung Dezernent			
A n d Stadtr	reas Kowol at			
Verr	Vermerk Kämmerei Wiesbaden,			
 Stellungnahme nicht erforderlich Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. → siehe gesonderte Stellungnahme 				

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:	

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

In Ergänzung der Tempo-30-Zonen in Wiesbadener Wohngebieten plant das Tiefbau- und Vermessungsamt, die Straßen Am Berggarten, Oberbergstraße und Kirschenbergstraße in Wiesbaden-Medenbach in die Zonenregelung mit einzubeziehen.

Anlagen:

- Übersichtsplan vom 23. März 2012
- Kostenberechnung vom 27.04.2018

C Beschlussvorschlag:

- Dem Plan zur Erweiterung der Tempo-30-Zonenregelung in den Straßen "Am Berggarten, Oberbergstraße und Kirschenbergstraße" wird zugestimmt.
- 2. Die Kostenberechnung vom 27.04.2018, abschließend mit 130.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
- 3. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 130.000 € stehen im Haushalt 2018/2019 bei den Programmen I.04378 "66 AIN FV Verkehrsberuhigung-Fußgängersicherung" in Höhe von 21.000 € und I.04416 "66 WIN FV Verkehrsberuhigung-Fußgängersicherung" in Höhe von 109.000 € zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt. Die Ausführung der Maßnahme erfolgt beim Projekt I.05110 "66 WIN FV Am Berggarten T30-Zone".
- 4. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch Dezernat V/66.

D Begründung

Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für schwächere Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger und Mobilitätseingeschränkte; Verbesserung des Wohnumfelds, Reduzierung der Anzahl der Verkehrszeichen.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Maßnahme trägt der demografischen Entwicklung Rechnung, da sie allen Altersgruppen zugutekommt.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

/

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Erweiterung der Tempo-30-Zonenregelung auf die Straßen "Am Berggarten, Oberbergstraße und Kirschenbergstraße" ist vorgesehen, da in diesem Bereich die Wohnbebauung überwiegt.

In Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde besteht die Möglichkeit, die oben genannten Straßen als Tempo-30-Zone auszuweisen.

Seitens der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH gibt es gegen die Einführung der Tempo-30-Zone keine Bedenken, da durch die durchgezogenen Bordsteine an den Einmündungen eine Bevorrechtigung des ÖPNV sichergestellt werden kann.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Es wurde auch die Einrichtung weiterer Einbahnstraßen geprüft. Dadurch kann jedoch die Anzahl der baulichen Umgestaltungen nicht reduziert werden.

Wiesbaden, 30. August 2018

Andreas Kowol Stadtrat